



lebensministerium.at

# Stichwort

► **Schutz vor Umgebungslärm**  
Informationen und Adressen



lebensministerium.at

## Umgebungsärm

In Europa sind rund 20% der Bevölkerung, das sind annähernd 80 Millionen Menschen, Lärmpegeln ausgesetzt, die von Wissenschaftlern und Medizinern als untragbar angesehen werden.

Die meisten Menschen fühlen sich davon gestört. Hohe Lärmpegel können Schlafstörungen und Gesundheitsprobleme hervorrufen. Weitere 170 Millionen EU-BürgerInnen leben in sogenannten „grauen Zonen“, in denen die Lärmbelastung tagsüber zu starken Belästigungen führt.

Ob ein Geräusch als störend empfunden wird, hängt von einer Vielzahl von teilweise sehr persönlichen Faktoren ab. Diese Tatsache macht einerseits eine objektive Beschreibung der Störwirkung schwierig und andererseits auch die Lärmekämpfung.

### Was ist eigentlich Umgebungsärm?

Zu Umgebungsärm zählen unerwünschte und gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die vom Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie von bestimmten Industrieanlagen in Ballungsräumen ausgehen. Ob eine Straße, eine Bahnstrecke, ein Flughafen oder ein Ballungsraum in den Geltungsbereich der EU-Umgebungsärmrichtlinie fällt, hängt vom jeweiligen Verkehrsaufkommen bzw. bei Ballungsräumen von der Anzahl der EinwohnerInnen ab.



Lärm kann krank machen

## Das Gesetz für Umgebungsärmenschutz

Mit der Umgebungsärmrichtlinie\* hat die Europäische Union einen wichtigen Schritt zu einer umfassenden rechtlichen Regelung von Lärm gesetzt. Das Bundes-Umgebungsärmenschutzgesetz setzt diese Richtlinie auf Bundesebene in österreichisches Recht um. Ergänzt wird es durch verschiedene landesgesetzliche Regelungen.

### Ziel – Lärmbelastung verringern

Mit dem Gesetz soll kurz gesprochen die Lärmbelastung verringert werden. Dazu wird

1. die Lärmbelastung der Bevölkerung nach objektiven Kriterien und einheitlichen Indizes in strategischen **Umgebungsärmkarten** erfasst, und
2. darauf aufbauend werden **Aktionspläne** zur Vermeidung und Verminderung von Lärm entwickelt.
3. Der **Information der Bevölkerung** über die lokale Lärm situation wird ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt.

### Die zuständigen Behörden

Das Lebensministerium kommt als Koordinierungsstelle gemäß Bundes-Umgebungsärmenschutzgesetz mit der neuen Lärmplattform [www.umgebungslaerm.at](http://www.umgebungslaerm.at) seiner Öffentlichkeitsinformationspflicht und der Berichtspflicht an die Europäische Kommission nach.

Die Zuständigkeit für Lärmschutzmaßnahmen liegt aber direkt bei der für die jeweilige Lärmquelle zuständigen Behörde. Die Adressen dieser Behörden finden sich im Anhang.

\* Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsärm

## IMPRESSUM

### Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien

Text: BMLFUW Abt. V/5 (DI Helfried Gartner),  
Umwelbundesamt (Mag. Roman Ortner)

Redaktion: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Mag. Karin Tischler

Fotos: S. 2 Maria Deweis, S. 3 UBA/Gröger, Maria Deweis,  
S. 6 OVP, S. 8 UBA/Ortner

Grundlayout: vorauer, trends werbeagentur GmbH, 4800 Weis  
Satz und Druck: AV+Astora Druckzentrum GmbH, 1030 Wien

Copyright: BMLFUW

[www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at)

Gedrukt auf holzfreiem Naturpapier mit Pflanzenölarben

Wien, April 2009



Unter Umgebungsärm versteht man Lärm von Straßen-, Schienen-, Flugverkehr und von bestimmten Industrie-Anlagen



## Strategische Lärmkarten liegen vor

In einer ersten Phase sieht die EU-Umgebungslärmrichtlinie vor, die Lärmbelastung

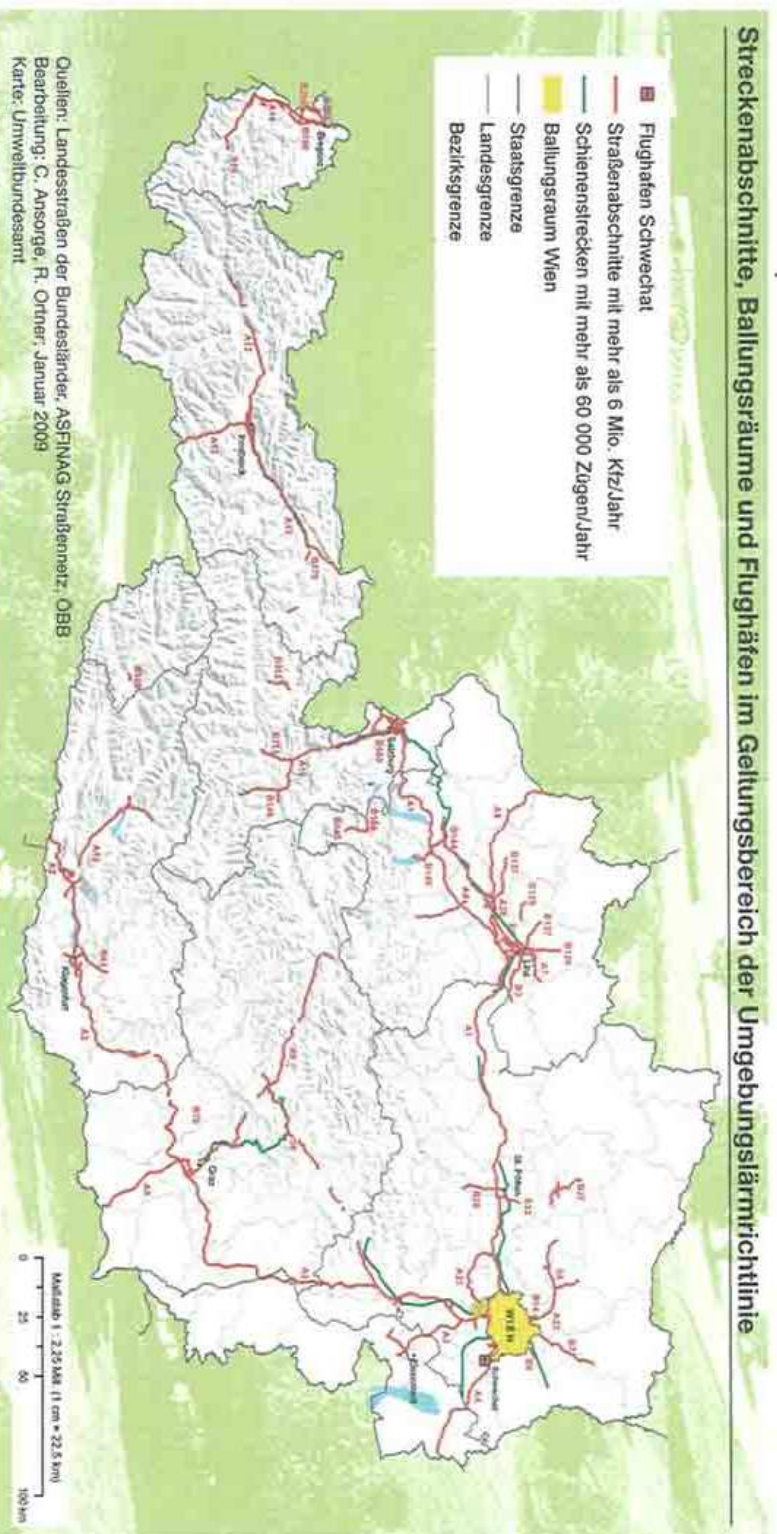
- ▶ in **Ballungsräumen** mit mehr als 250.000 Einwohnern und für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen **Kraftfahrzeugfahrten** pro Jahr zu erheben. Dieses Verkehrsaufkommen entspricht etwa 16.500 Kfz pro Tag im Straßenquerschnitt.
- ▶ Auch für **Schienerwege** mit mehr als 60.000 Zugfahrten pro Jahr, das sind etwa 165 pro Werktag
- ▶ und **Flughäfen** mit mehr als 50.000 Flugbewegungen pro Jahr ist die Lärmbelastung zu erheben.
- ▶ In Ballungsräumen sind nicht nur die hochrangigen, sondern alle Straßen- und Eisenbahnstrecken und darüber hinaus auch Gelände für **industrielle Tätigkeiten** mit IPPC-Anlagen<sup>1</sup> zu betrachten.

## 2.453 km Hauptverkehrsstraßen erfasst

Dokumentiert wird die Lärmbelastung in strategischen Umgebungslärmkarten, die seit Ende Jänner 2009 vorliegen. Erfasst wurden darin

- ▶ 2.453 Kilometer Hauptverkehrsstraßen sowie
- ▶ 604 Kilometer Hauptisenbahnstrecken und
- ▶ der Flughafen Wien Schwechat.
- ▶ Im Ballungsraum Wien, der aus den Gemeindegebieten von Wien, Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Wiener Neudorf, Maria Enzersdorf und Mödling besteht, wurden alle Straßen und Schienenstrecken sowie 27 Industriegelände mit IPPC-Anlagen erfasst.

## Streckenabschnitte, Ballungsräume und Flughäfen im Geltungsbereich der Umgebungslärmrichtlinie



<sup>1</sup> Als IPPC-Anlagen werden Industrieanlagen bezeichnet, welche unter die EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung fallen.

## ► **Lärmvermeidung: So leisten Sie einen Beitrag**

*„Lärm entsteht nicht von alleine – von Lärm Betroffene sind auch oft Verursacher. Jeder von uns kann daher einiges unternehmen, um die Lärmbelastung gering zu halten. Hier ein paar Anregungen.“*

*Niki Berlakovich  
Umweltminister*



### **Ruhezeiten einhalten**

Allgemein gelten als Ruhezeit: 22 bis 6 Uhr sowie Sonn- und Feiertage (es gibt regionale Unterschiede).

### **Im Straßenverkehr**

- ▶ Lärmarm fahren = langsamer, niedertourig, gleichmäßig und vorausschauend fahren
- ▶ Unnötige Beschleunigungsvorgänge vermeiden
- ▶ Fahrzeugtüren möglichst leise schließen
- ▶ Kurze Wege: besser mit dem Rad oder zu Fuß
- ▶ Auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen
- ▶ Unnötige Autofahrten vermeiden

### **Weitere Tipps**

- ▶ **Regionale Produkte** kaufen: So werden lange Transportwege und damit auch Lärm vermieden.
- ▶ **„Leise“ Haushaltsgeräte:** Je leiser ein Mixer, ein Staubsauger oder ein Rasenmäher ist, desto angenehmer ist es für die Umwelt.
- ▶ **Zimmerlautstärke** bei Fernseher und Radio!
- ▶ **Beim Verlassen von Lokalen** zu später Stunde – Rücksicht nehmen und Lärm vermeiden.
- ▶ **Bei Festen** steigt die Toleranzgrenze, wenn die Nachbarn vorher informiert werden.



## Aktionspläne verringern Lärmbelastung

Liegen die berechneten Lärmbelastungen über genau festgelegten Schwellenwerten, so müssen für diese Gebiete Aktionspläne ausgearbeitet werden, um die Lärmbelastung zu vermindern oder ganz zu vermeiden.

Die Lärmbelastung wird dabei mit zwei Lärmindizes, dem Tag-Abend-Nacht-Lärmindex „Lden“ (= Durchschnittsbelastung über 24 Stunden) und dem Nachtlärmindex „Lnight“ (22:00 – 6:00 Uhr) beschrieben.

### Schwellenwerte für die Aktionsplanung<sup>1)</sup>

	Tag-Abend-Nacht-Lärmindex	Nacht-Lärmindex
Straßenverkehr	60 dB	50 dB
Flugverkehr	65 dB	55 dB
Eisenbahnverkehr	70 dB	60 dB
Aktivitäten auf Geländen für industrielle Tätigkeiten	55 dB	50 dB

<sup>1)</sup> gemäß Bundes-Umgebungslärmverordnung

### Wer legt die Schwellenwerte fest?

Die Schwellenwerte für Straßenverkehr wurden je nach Straßentyp vom Verkehrsministerium oder den Ländern festgelegt. Die Schwellenwerte für Flugverkehr und Eisenbahnverkehr wurden über das Verkehrsministerium bestimmt. Die Schwellen für industrielle Tätigkeiten liegen in der Kompetenz des Wirtschafts- und des Lebensministeriums.

### Bevölkerung wird eingebunden

Die Aktionsplanung für Umgebungslärm erfolgt immer durch die für die Lärmquelle zuständige Behörde (siehe Anhang). Der Aktionsplan für Österreich setzt sich daher aus mehreren Teil-Aktionsplänen zusammen.

Bei der Ausarbeitung der Lärm-Aktionspläne kommt der Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Die Aktionspläne können deshalb gemeinsam mit den zugehörigen strategischen Umgebungslärmkarten und weiteren Informationen zum Lärmschutz unter [www.umgebungslaerm.at](http://www.umgebungslaerm.at) abgerufen werden. Die Öffentlichkeit konnte zu den veröffentlichten Aktionsplan-Entwürfen Stellung nehmen.

**Lärm** info

### Von Lärm betroffene ÖsterreicherInnen

Die Auswertung der Umgebungslärmkarten ergab Folgendes:

- ▶ 988.000 ÖsterreicherInnen wohnen in Gebieten, in denen der **Straßenverkehr** den Tag-Abend-Nacht-Schwellenwert überschreitet,
- ▶ mehr als 1,1 Millionen ÖsterreicherInnen wohnen in Gebieten, wo in der Nacht der Lärmindex über dem Schwellenwert liegt.
- ▶ In Wohngebieten von fast 70.000 Personen wird der Tag-Abend-Nacht-Schwellenwert durch **Schieneverkehr** überschritten und
- ▶ bei mehr als 130.000 Personen der Nacht-Schwellenwert.
- ▶ Innerhalb der Zonen mit einer Lärmbelastung über den Schwellenwerten für Industriegelände mit IPPC-Anlagen befinden sich im Ballungsraum Wien keine hauptwohnsitzgemeldeten Einwohner.

### Welche Maßnahmen werden ergriffen?

Längst ist bekannt, dass eine hohe akustische Qualität dann mit niedrigem Aufwand erreicht werden kann, wenn so früh wie möglich die schalltechnischen Aspekte in der Planung berücksichtigt werden. Da dies bisher aber nicht immer geschah, gibt es derzeit auch Sanierungsbedarf.

Die Aktionspläne zur Lärmsanierung sehen je nach Lärmquelle seitens der zuständigen Behörden unterschiedliche Maßnahmen vor. Als Schutz vor Straßenlärm hilft etwa die **Errichtung von Lärmschutzwänden** oder **lärmarmen Fahrbahndecken**. Solche Maßnahmen schützen auch den Freiraum eines Wohngebietes. Aber auch Maßnahmen an Wohnhäusern, die durch straßenseitige Maßnahmen nicht geschützt werden können sind möglich, beispielsweise durch den Einbau von **Lärmschutzfenstern**.

Besonders im städtischen Umfeld kann auch durch Forcierung des öffentlichen Nahverkehrs, Programme zur Förderung der Radfahrer und Fußgänger, gezieltes **Parkraummanagement**, durch **Park & ride-Programme** oder **städteplanerische Maßnahmen** (kurze Wege durch Nutzungsmischung) die Lärmbelastung der BewohnerInnen vermindert werden.

Auch **Geschwindigkeitsbeschränkungen** werden an manchen Straßen verhängt.



Durch langsames Fahren wird Lärm verringert.



Entlang von Eisenbahnstrecken können ebenfalls Lärm-schutzwände die Lärmbelastung senken. Bei Neubauten von Trassen wird darauf geachtet, möglichst **abseits von Siedlungen** zu bauen. Auch die Umrüstung auf schalltechnisch **bessere Bremssysteme** ist in der Aktionsplanung angeführt.

## Wie geht es weiter?

*Alle fünf Jahre sind die strategischen Umgebungslärmkarten neu auszuarbeiten oder bereits bestehende zu überprüfen. Damit werden auch die in der Zwischenzeit auf Basis der Aktionspläne umgesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit geprüft.*

### Ab dem Jahr 2012 fallen zudem auch

- ▶ Ballungsräume ab einer Einwohneranzahl von 100.000 in den Geltungsbereich der Richtlinie und
- ▶ Straßen mit mehr als 3 Millionen Kfz-Fahrten pro Jahr sowie Eisenbahnstrecken mit mehr 30.000 Fahrten pro Jahr.
- ▶ Für den Flugverkehr werden dann alle internationalen österreichischen Flughäfen betrachtet.

## Zuständige Behörden

Die für eine Lärmquelle zuständige Behörde ist in Österreich auch für die Umgebungslärm-Aktionsplanung zuständig. Die Post- und Mailadressen für Anfragen und Stellungnahmen finden sich auch auf [www.umgebungslaerm.at](http://www.umgebungslaerm.at) bei den jeweiligen Teil-Aktionsplänen.

### Verkehr auf Autobahnen und Schnellstraßen

**Bundesministerium f. Verkehr, Innovation und Technologie**  
1030 Wien, Radetzkystraße 2, Kennwort „Umgebungslärm“  
E-mail: [umgebungslaerm-strasse@bmvit.gv.at](mailto:umgebungslaerm-strasse@bmvit.gv.at)

### Verkehr auf anderen Straßen

<b>Amt der Burgenländischen Landesregierung</b> Abt. 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr Hauptreferat I – Verkehr 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1 E-mail: <a href="mailto:post.abteilung5@bglid.gv.at">post.abteilung5@bglid.gv.at</a>	<b>Amt der Kärntner LR</b> Abt. 7 – Wirtschaftsrecht und Infrastruktur A07 Umweltschutz an Verkehrswegen 9021 Klagenfurt, Mießtaler Straße 1 E-mail: <a href="mailto:post.abt7@ktn.gv.at">post.abt7@ktn.gv.at</a>
--	--

### Amt der Ober-

**österreichischen LR**  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Umweltschutz  
4021 Linz, Kärntnerstr. 10–12  
E-mail: [us-ut.post@ooe.gv.at](mailto:us-ut.post@ooe.gv.at)

### Amt der Nieder-

**österreichischen LR**  
Gruppe Straße  
Abteilung Landesstraßenbau  
3109 St. Pölten,  
Landhausplatz 1  
Tel: 02742/9005-60310

### Amt der Steiermärk. LR

Fachabteilung 18A  
Gesamtverkehr und Projektierung  
8010 Graz, Stempfergasse 7  
[www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at)

### Amt der Salzburger LR

Abteilung 16 – Umweltschutz  
5010 Salzburg, Postfach 527  
E-mail: [umgebungslaerm@salzburg.gv.at](mailto:umgebungslaerm@salzburg.gv.at)

### Amt der Tiroler LR

Abt. Emissionen,  
Sicherheitstechnik, Anlagen  
6020 Innsbruck,  
Herrngasse 1-3  
E-mail: [esa@tirol.gv.at](mailto:esa@tirol.gv.at)

### Amt der Vorarlberger LR

Landhaus, 6901 Bregenz  
E-mail: [umgebungslaerm@vorarlberg.at](mailto:umgebungslaerm@vorarlberg.at)

### Magistrat der Stadt Wien – MA22

1200 Wien, Dresdner Straße 45  
E-mail: [umgebungslaerm@wien.gv.at](mailto:umgebungslaerm@wien.gv.at)

### Verkehr auf Eisenbahnstrecken sowie auf Straßenbahnstrecken in Wien

**BM für Verkehr, Innovation und Technologie**  
1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Kennwort „Umgebungslärm“  
E-mail: [umgebungslaerm-schiene@bmvit.gv.at](mailto:umgebungslaerm-schiene@bmvit.gv.at)

### Flugverkehr

**BM für Verkehr, Innovation und Technologie**  
1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Kennwort „Umgebungslärm“  
E-mail: [umgebungslaerm-flug@bmvit.gv.at](mailto:umgebungslaerm-flug@bmvit.gv.at)

### Gelände für industrielle Tätigkeiten mit IPPC-Anlagen im Ballungsraum Wien

<b>BM für Wirtschaft, Familie und Jugend</b> Servicestellen / Mezzanin 3 1011 Wien, Stubenring 1 Kennwort „Umgebungslärm“ E-mail: <a href="mailto:service@bmwa.gv.at">service@bmwa.gv.at</a>	<b>BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft</b> 1012 Wien, Stubenring 1 Kennwort „Umgebungslärm“ E-mail: <a href="mailto:umgebungslaerm@lebensministerium.at">umgebungslaerm@lebensministerium.at</a>
--	---